

Steiermarkhof Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.03.2017)

I) Geschäftsbedingungen „Kurse aus dem Steiermarkhof Bildungsmagazin“ inkl. der Kooperationspartner LFI Steiermark & LK Steiermark

Anmelde- u. Teilnehmerrichtlinien:

Die Reservierung der TeilnehmerInnenplätze erfolgt in der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldeeingänge, die rechtsverbindlich sind. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen am 1. Kurstag kann der TeilnehmerInnenplatz an eine/n weitere/n InteressentIn vergeben werden.

Zahlungsbedingungen:

Die Teilnahmegebühr ist bei Veranstaltungsbeginn bzw. bei Veranstaltungspaketen 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei Online-Seminaren ist die Teilnahmegebühr mit Zusendung der Zugangsinformationen fällig.

Stornogebühr:

Bei Stornierung bis 14 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn wird keine Stornogebühr verrechnet. Bei Abmeldung nach der genannten Frist verrechnen wir eine Stornogebühr von 50%. Bei Abmeldung am Kurstag, Nichterscheinen, Abbruch oder bei einseitiger Beendigung durch die teilnehmende Person wird die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Bei Nominierung einer/s Ersatzteilnehmerin/s entfällt die Stornogebühr.

Organisatorische Änderungen:

Wir behalten uns organisatorisch bedingte Änderungen aus zwingenden Gründen vor. Bei Absage von angekündigten Seminaren werden allenfalls vorab entrichtete Teilnahmegebühren refundiert. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird – soweit der Schaden nicht durch den Veranstalter oder eine Person, für die der Veranstalter einzustehen hat, vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde – ausgeschlossen.

Ausschluss von Kursteilnahme:

Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall auch ohne Angabe von Gründen Personen oder Organisationen zu einer Veranstaltung nicht zuzulassen oder wegzuweisen, insbesondere dann, wenn nach unserer subjektiven Einschätzung das Erreichen der Veranstaltungsziele gefährdet ist.

TeilnehmerInnenkarte, Veranstaltungspakete:

Die personalisierte TeilnehmerInnen-karte ist nicht auf andere Personen übertragbar und nur im angeführten Zeitraum gültig. Der Einzelpreis von nicht beanspruchten Veranstaltungen kann nicht refundiert bzw. nicht bei Veranstaltungen außerhalb des Gültigkeitszeitraums geltend gemacht werden.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität von Kursunterlagen und sonstigen Publikationen und haftet nicht für die Richtigkeit der von dem/der jeweiligen Referenten/in geäußerten Ansichten, Standpunkten, Rechtsmeinungen etc. Alle Inhalte vorbehalten Satz- und Druckfehler.

Schulungsunterlagen:

Den Teilnehmenden überlassene Seminarunterlagen oder Datenträger dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters weder vervielfältigt noch Dritten überlassen werden.

Bildaufnahmen und Veröffentlichung:

Teilnehmende erklären sich einverstanden, dass Foto- und/oder Videoaufnahmen, welche im Zuge von Bildungsveranstaltungen entstehen und auf denen sie möglicherweise zu sehen sind, in diversen Print- und Onlinemedien (z.B. Steiermarkhof Bildungsmagazin/LFI-Bildungsprogramm, STH/LFI-Websites, Medienberichte) veröffentlicht werden. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf gilt für alle zukünftigen Veröffentlichungen, nicht jedoch für bereits erfolgte Publikationen.

Gerichtsstand:

Das sachlich zuständige Gericht in Graz.

II) Geschäftsbedingungen „Veranstaltungen & Nächtigungen“

Rahmenbedingungen Raumreservierung:

Mietkosten: Vereinbarte Raummieten gelten für die Bereitstellung der jeweiligen Räumlichkeiten inklusive Standardausstattung.

Zeiten: Beginn und Ende der Veranstaltung sowie etwaige Auf- & Abbauzeiten müssen dem Steiermarkhof bei Reservierung mitgeteilt werden. Sofern nicht anders vereinbart, stehen dem Veranstalter die Räumlichkeiten jeweils 30 Minuten vor Beginn bzw. nach vereinbartem Veranstaltungsende zu Vor-/ Nachbereitung zur Verfügung.

Personenzahl: Abweichungen der Personenanzahl vom abgeschlossenen Reservierungsvertrag müssen mit dem Steiermarkhof abgesprochen werden. Bis 10 Werktagen vor der Veranstaltung muss die Personenzahl sowie die Anzahl der gewünschten Verpflegung bekannt gegeben werden. Diese Zahl gilt als Garantiezahl. Danach sind nur mehr geringfügige Änderungen möglich (bis max. 3 Werktagen vorher).

Speisen und Getränke:

Das Mitbringen von Speisen und Getränken durch den Veranstalter oder einen externen Caterer ist grundsätzlich nicht gestattet. In Absprache mit dem Steiermarkhof können Sondervereinbarungen getroffen werden – in diesen Fällen behält sich der Steiermarkhof das Recht vor, für die mitgebrachten Speisen und Getränke eine Servicegebühr bzw. Stoppelgeld zu verlangen.

gebuchte Verpflegung: Die im Zuge der Reservierung bekannt gegebene Personenzahl wird als gültig angenommen. Abweichende Zahlen müssen dem Steiermarkhof spätestens 10 Werktagen vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Diese Zahl gilt als Garantiezahl. Danach sind nur mehr geringfügige Änderungen möglich (bis max. 3 Werktagen vorher).

Seminarpauschalen & MindestteilnehmerInnenzahl: wird bei gebuchten Tagungspauschalen die MindestteilnehmerInnenzahl (diese ist abhängig von der Raumkategorie) unterschritten, erfolgt die Abrechnung nach Einzelleistungen (Raummiete, Verpflegung, etc.) gemäß der zum Abrechnungszeitpunkt gültigen Preisliste.

Stornobedingungen Veranstaltungen:

Stornierungen können nur schriftlich akzeptiert werden.

Die Stornierung einzelner Veranstaltungen ist bis 28 Tage kostenfrei möglich.

Ab 27 Tagen vor Veranstaltungsbeginn gelten folgende Stornokosten:

- 27-14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Raummiete
- ab 13 Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Raummiete.
- ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden zusätzlich zur Raummiete 50 % der gebuchten Konsumation in Rechnung gestellt.

Bei Stornierung von ganzen Terminserien (als Serie gelten 6 oder mehr Terminen pro Semester) verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40,00. Für Stornierung einzelner Veranstaltungen aus einer Serie gelten die normalen Stornobedingungen für Veranstaltungen.

Für Kongresse und Großveranstaltungen ab 100 Personen bzw. Buchungen im Steiermarksaal gelten gesonderte Bedingungen. Siehe „Zusätzliche Vereinbarungen für Großveranstaltungen“.

Stornobedingungen Zimmer:

Stornierungen können nur schriftlich akzeptiert werden.

Individualgäste & Kleingruppen (bis 14 Personen):

Die Stornierung von 1-3 Zimmern ist bis 24 Stunden vor Anreise kostenfrei möglich.

Danach oder im Falle von No Show verrechnen wir 100 % des Buchungswertes.

Ab Stornierung von 4 Zimmern bzw. ganzen Kleingruppen gelten folgende Stornobedingungen:

- Kostenloses Storno der gesamten Buchung bis 4 Wochen vor Anreise.
- 28-15 Tage vor Anreise: 30 % des Buchungswertes
- 14-8 Tage vor Anreise: 50 % des Buchungswertes
- Ab 7 Tage vor Anreise bzw. bei No Show: 100% des Buchungswertes

Gruppenbuchungen (ab 15 Personen):

- Kostenloses Storno der gesamten Gruppe bis 6 Wochen vor Anreise.
- 41-22 Tage vor Anreise: 30 % des Buchungswertes
- 21-8 Tage vor Ankunft: 75 % des Buchungswertes
- Ab 7 Tage vor Anreise bzw. bei No Show: 100% des Buchungswertes
- Die Stornierung von 1-3 Zimmern ist bis 3 Tage vor Anreise kostenfrei möglich.

Preise, Anzahlung & Rechnungslegung:

Alle angeführten Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Rechnungen sind zahlbar sofort nach Erhalt, ohne Abzug. Verrechnet wird gemäß der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preisliste.

Bei Gruppenbuchungen oder Großveranstaltungen behält sich der Steiermarkhof das Recht vor, eine Anzahlung in Höhe von 50% - 100 % des Auftragsvolumens vorab in Rechnung zu stellen.

Schäden & Haftung:

Der Steiermarkhof übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände des Veranstalters oder seiner Gäste. Auch nicht im Fall von Diebstahl oder bei Verlust und Beschädigung. Anbringen von Dekomaterial oder Ähnlichem ist ohne Zustimmung des Steiermarkhofs nicht gestattet. Für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtung oder Inventar haftet der Veranstalter. Der Veranstalter haftet auch für Verluste und Beschädigungen, die durch seine MitarbeiterInnen verursacht werden.

Technischer Support:

Vor Beginn der Veranstaltung steht Ihnen ein Mitarbeiter des Hauses für technische Fragen bzw. eine kurze Einweisung zur Verfügung. Für weitere Technikerstunden berechnen wir EUR 40,00 pro Stunde.

Fluchttüren & Fluchtwege:

sind immer frei zu halten und dürfen keinesfalls durch Tische, Werbeaufsteller oder ähnlichem verstellt werden.

Ausstellungsflächen:

Die Gänge und Aufenthaltsräume sind grundsätzlich von Gegenständen (Rollups, Tische etc.) freizuhalten. Bei Bedarf kann die Nutzung von Flächen z.B. für Aussteller individuell im Rahmen des Reservierungsvertrages mit dem Steiermarkhof getroffen werden. Die Gebühr für Nutzung von Ausstellungsflächen richtet sich nach Platzbedarf und Aufwand – die genauen Preise gelten laut Angebot. Die Ausstellungsflächen vor den Bildern bzw. Exponaten in der Hofgalerie sind ausnahmslos freizuhalten.

Werbematerial:

Das Auflegen, Aufstellen oder Aufhängen von Informations- & Werbematerial im Steiermarkhof sowie in den Außenbereichen (insbesondere im Eingangsbereich) ist generell nicht gestattet. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Geschäftsführung bzw. im Zuge von Vereinbarungen über Ausstellungsflächen möglich.

Musikschutz / behördliche Genehmigungen:

Musik bei Veranstaltungen oder Feiern sind vom Veranstalter rechtzeitig bei der AKM anzumelden. Eine Bestätigung ist dem Steiermarkhof auf Verlangen vorzulegen. Sämtliche behördliche Genehmigungen hat der Veranstalter auf eigene Kosten zu beschaffen.

Bildrechte & Logo:

Der Steiermarkhof behält sich das Recht der fotografischen Dokumentation von Veranstaltungen sowie der Nutzung der Bilder vor.

Die Verwendung des Steiermarkhof-Logos für Medien und Drucksorten sind mit dem Steiermarkhof abzustimmen. Bei Zustimmung durch den Steiermarkhof ist das bereitgestellte Logo zu verwenden.

Anlieferung von Unterlagen:

Unterlagen können max. 3 Tage vor der Veranstaltung angeliefert werden (bitte mit Namen, Veranstaltungstitel und Datum kennzeichnen). Der Steiermarkhof behält sich vor, nicht ordnungsgemäß gelieferte Pakete abzuweisen/nicht anzunehmen. Der Steiermarkhof übernimmt für angelieferte Pakete keine Verantwortung.

Entsorgung:

Sofern nicht anders vereinbart werden zurückgelassene Veranstaltungsutensilien (Unterlagen, etc.) vom Steiermarkhof entsorgt. Die Entsorgung von größeren Mengen an Verpackungsmaterial oder anderen Veranstaltungsmüll muss vom Veranstalter selbst durchgeführt oder dem Steiermarkhof gegen eine Gebühr von EUR 20,00 in Auftrag gegeben werden.

Zusätzliche Leistungen:

Alle – zum Zeitpunkt der Vereinbarung mit dem Steiermarkhof – nicht definierten Leistungen und zusätzlichen Wünsche (auch durch Fremdfirmen) werden nach der am Veranstaltungstag gültigen Preisliste verrechnet.

III) Zusatzvereinbarungen für Großveranstaltungen

Diese **ergänzenden** Geschäftsbedingungen gelten für Kongresse und Großveranstaltungen ab 100 Personen sowie für Buchungen im Steiermarksaal und Saal Grimming.

Pausenzeiten:

Sämtliche Pausenzeiten sind mit dem Steiermarkhof abzustimmen.
Bitte beachten Sie bei der Ablaufplanung, dass die Mittagspause aus logistischen Gründen nicht vor 13.00 Uhr eingeplant werden kann!

Servicepersonal:

Sofern nicht anders vereinbart, sind die Servicekosten bis maximal 24 Uhr im Angebot bereits berücksichtigt. Nach 24 Uhr verrechnen wir zusätzlich EUR 30,00 pro Mitarbeiter pro Stunde.

Stornobedingungen:

Stornierungen werden ausschließlich schriftlich entgegen genommen. Die Stornierung der kompletten Veranstaltung ist bis zu 5 Monate vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Danach verrechnen wir folgende Stornokosten:

- 5-3 Monate vor der Veranstaltung: 20 % der Raummiete,
- 90-60 Tage vor der Veranstaltung: 50 % der Raummiete,
- ab 60 Tage vor der Veranstaltung: 100% der Raummiete
- ab 30 Tage vor der Veranstaltung: 100% der Raummiete sowie 50 % der gebuchten Konsumation.

Gerichtsstand:

Das sachlich zuständige Gericht in Graz.

Sämtliche Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur nach Rücksprache und ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch den Steiermarkhof möglich.

Stand März 2017. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.